HAUSORDNUNG
der
Ludwig Uhland Realschule Tuttlingen

(Stand: 01.12.2022)

Ich handle so, wie ich behandelt werden will.

→ Deshalb halte ich mich an die Grundsätze unseres Leitbildes.

(siehe Flyer oder Homepage)

→ Sobald ich das <u>Schulgelände</u> betrete, gilt für mich die Hausordnung.

→ Wenn ich mich nicht daran halte, muss ich mit entsprechenden Konsequenzen rechnen *(s. unten)*.

Schulgelände

1. Ich befolge die Anweisungen aller Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule.*
2. Ohne Erlaubnis verlasse ich das Schulgelände nicht.
3. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.
4. Vor dem ersten Läuten halte ich mich nur im Erdgeschoss und auf der großen Treppe auf. Ich überquere die gelben Linien dabei nicht. Zu den Schließfächern gehe ich erst ab 7:25 Uhr.*
5. Während der Pausen bin ich draußen und bleibe auf dem Pausenhof. Ich nehme den kürzesten Weg dorthin.*
   a) *(Kurzer Toilettenbesuch und Gang zum Getränkeautomat ausgenommen.)*
   b) An das Schließfach gehe ich nach dem ersten Klingeln.*
   c) Lehrerinnen und Lehrer kann ich in dringenden Fällen in der zweiten Pause aufsuchen.*

6. **Im Schulhaus gilt ein komplettes Handy-Verbot. Das Handy muss ausgeschaltet sein (kein Flugmodus)** Ausnahme: vom Lehrer im Klassenzimmer genehmigt. **Auf dem Schulgelände gilt von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhrein komplettes Handy-Verbot (kein Flugmodus).** Bei Klassenarbeiten werden die Handys IMMER alle eingesammelt (in jedem Raum steht vorne eine neue Box dafür) –ein nicht abgegebenes Handy gilt als Täuschungsversuch.
   Beim Gang auf die Toilette muss das Handy im Klassenzimmer verbleiben. Bei verbotener Handy-Nutzung wird das Handy eingesammelt und kann am Ende des Tages mit der „neuen" Strafarbeit abgeholt werden. Diese muss, von den Eltern unterschrieben, einen Tag später abgegeben werden. Die Nutzung des Handys in der Toilette hat einen Eintrag mit Nachsitzen zur Folge. Für den Stundenplan stehen feste Monitore auf jedem Stockwerk zur Verfügung, sodass das Handy hierfür nicht benötigt wird.

7. Handy, Geldbeutel und Schlüssel bewahre ich immer am Körper auf, nicht in der Schul- oder Handtasche oder anderen Behältnissen.
8. Elektronische Spiele darf ich grundsätzlich eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn nicht benutzen.
9. Abfälle gehören immer in die Abfalleimer.*
10. Das Beschmutzen oder gar Beschädigen von Räumen und Einrichtungsgegenständen – besonders auch der Toiletten, der Umkleidekabinen und des Aquariums - unterlasse ich.
11. Ich kaue im Schulhaus und auf dem ganzen Schulgelände keinen Kaugummi.*
12. Ich klettere nicht auf Mauern, Geländer und Sitzbänke. Es besteht Absturzgefahr!*
13. Auf dem Schulhof spiele ich nur mit weichen Bällen.*
    (Schneebälle, Flaschen und Tetrapaks und Ähnliches gehören nicht dazu!)
14. Fahrräder, Inline-Skates, Skateboards, usw. benutze ich nicht im Gebäude und nicht auf dem Schulhof.*
15. Ich fasse nur das Schulobst an, welches ich auch esse.
    Esse ich außerhalb der Schule, bringe ich weder das Essen noch die Verpackung mit in die Schule.
16. Ich trage im Unterricht keine Kopfbedeckung. *(Religiöse Gründe ausgenommen)*
17. Im LUZI esse ich nicht. *(Das Trinken regelt der/die jeweilige LehrerIn)**
18. Die Cafeteria ist weder ein Aufenthaltsraum noch ein Raum zum Arbeiten.*
19. Ganztageskinder halten sich in der Mittagszeit nur im Ganztagesbereich auf.* *(1.Stock und Schulhof)*
20. Nicht-Ganztagesschülerinnen und -schüler gehen über Mittag nach Hause.
    Wenn sie doch in der Schule bleiben, dann nur im Erdgeschoss oder auf dem Platz Richtung Bahnhofstraße.*
21. Alkohol, Nikotin, ohnehin illegale Drogen, aufputschende Getränke, Messer, Waffen, Computerspiele und Laser-Pointer sind verboten. Dies gilt sowohl für
    den Schulbereich, das Schulumfeld sowie für sämtliche außerunterrichtlichen Veranstaltungen. * *und/oder* **
22. Ich unterlasse (Cyber-)Mobbing und Beleidigungen! * *und/oder* ***
23. Ich trage angemessene Kleidung und zeige nicht zu viel Haut (nicht bauchfrei, keine zu kurzen Hosen und Röcke, keine zu tiefen Ausschnitte, keine sichtbare Unterwäsche …).

* Nach Abwägung durch die Lehrkraft: z.B. Hinweis, Bemerkung, Eintrag oder Sozialstunden.

** Du erhältst eine Bemerkung. Du kannst dein Handy/deine Smartwatch **um** 12:35 Uhr im Sekretariat/Rektorat abholen.

*** Wird nach dem Schulgesetz von Baden-Württemberg geahndet und kann zum Schulausschluss führen.

Beschlossen von der GLK am 07.03.2017 und der Schuko am 09.03.2017,
ergänzt am 21.11.2017/06.09.2018 (GLK) und am 14.12.2017 und 17.01.2019 (Schuko)
Ergänzt am 22.11.2022 / 29.11.2022 SchuKo/GLK

Gez. Funk-Baumgärtner, RR